

LEE Niedersachsen | Bremen e. V., Herrenstraße 6, 30159 Hannover

**Robert Lorentz und Dr. Julia Schlichting**  
**Referat IIIB5 "Recht und Regulierung Erneuerbare  
Energien"**  
**Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz**  
**Scharnhorststr. 34-37 | 10115 Berlin**  
**Postanschrift: 11019 Berlin | Tel. +49-(30)-18-615-6543**  
**Buero-IIIB5@bmwe.bund.de**

**Silke Weyberg**  
Geschäftsführerin LEE NDS/HB

Herrenstraße 6  
30159 Hannover  
Tel.: 0511-123 247 11  
E-Mail: [s.veyberg@lee-nds-hb.de](mailto:s.veyberg@lee-nds-hb.de)  
[www.lee-nds-hb.de](http://www.lee-nds-hb.de)

Hannover, 23.07.2026

## **Stellungnahme des LEE Niedersachsen/Bremen zum Referentenentwurf zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2027) vom 17.07.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der LEE Niedersachsen/Bremen e.V. (LEE) ist der Branchenverband aller Erneuerbaren Energien in Niedersachsen und Bremen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Erneuerbaren Energien Gesetz. Die Erneuerbaren Energien sind mittlerweile mit annähernd 60% bestimmend im Stromsystem. Daher ist es folgerichtig, dass mit den vorliegenden Gesetzentwürfen die Systemintegration adressiert werden soll. Leider sind die vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend nicht geeignet die Herausforderungen zu lösen. Vielmehr ist festzustellen, dass die unterschiedlichen Pakete nicht stringent ineinandergreifen. Es ist zu befürchten, dass die Pakete dazu führen, den Ausbau der Erneuerbaren Energien zum Erliegen zu bringen und damit die Versorgungssicherheit und Resilienz Deutschlands gefährden. Mit unserer Stellungnahme gehen wir konkret auf die Probleme ein.

Der LEE, sowie der Bundesverband Erneuerbare Energien wie auch der Bundesverband Windenergie haben zum planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor Maßnahmenkataloge erstellt auf die hier hingewiesen soll. Wirksame Instrumente sind bereits kurz- und mittelfristig umsetzbar und sind bisher nicht im Referentenentwurf berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen  
Silke Weyberg

Im Rahmen der Anhörung der Länder und Verbände zum Entwurf des BMW-E zur EEG-Novelle (EEG 2027) konnte der LEE eine Stellungnahme über eine bereitgestellte Eingabemaske des BMW-E je Abschnitt des Gesetzestextes des Referentenentwurfs einfügen. Die Beiträge sind im Folgenden thematisch sortiert dargestellt:

## **Windenergie an Land – Pachtendeckel, Differenzverträge ohne Marktkorridor und Volumen der Resilienzausschreibung in Verbindung mit Netzpaket gefährden Branche**

### **Pachtendeckel für Wind an Land streichen**

*Artikel 1 Teil 3, Abschnitt 3, Unterabschnitt 2 § 36d*

Der Referentenentwurf sieht vor die zulässige Höhe der Flächenpachten für die Förderung durch das EEG zu begrenzen. Es wird davon ausgegangen, dass die Reduzierung der Pachtkosten 1:1 als Einsparung in den Zuschlagswerten weitergegeben werden könne. In dieser Stellungnahme müssen wir diesem widersprechen.

Die Begrenzung des Pachtendeckels gefährdet außerdem die Sicherung von Flächen der Windprojektierer. Zum einen besteht das Risiko, dass sich das Verhältnis zu potenziellen Flächeneigentümern verschlechtert. Aus den Diskussionen um das GEG 2023 konnte auf nationaler Ebene beobachtet werden welche sozialpsychologischen Effekte die Einschränkung von Wahlfreiheit auf Privatpersonen hat. Im Rahmen der Diskussionen um das GEG forderten Bürger ‚Wahlfreiheit‘ bei der Heizungswahl. Im Kontext des Pachtendeckels werden Eigentümer eine Wahlfreiheit bei der Höhe der Pacht einfordern. Durch die Regelungen können sich Eigentümer und Bürger der Einnahmequelle hintergangen fühlen, was die Akzeptanz von konkreten Projekten, jedoch auch der Energiewende allgemein reduzieren und gefährden kann.

Windprojektierer können hierdurch den Zugang zu guten Standorten verlieren und müssen gegebenenfalls auf Standorte mit schlechteren Wirtschaftlichkeitsbedingungen ausweichen. Hierdurch können sich die Kosten für Projekte erhöhen und somit werden auch die Zuschlagswerte in Ausschreibungen und die EEG-Förderkosten steigen bei schlechterer Windernte. Insgesamt steigen Finanzierungsrisiken in der Projektplanungsphase.

Der LEE Niedersachsen/Bremen warnt vor drastischen Verschlechterungen für die Windenergiebranche in Niedersachsen/Bremen. Diese hätten gravierende Folgen für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen, insbesondere im ländlichen Raum. So gefährdet der geplante Pachtdeckel für Windenergieprojekte die Wirtschaftlichkeit neuer Vorhaben und muss ebenso wie die vorgesehene Sanktionslogik wieder aus dem Entwurf gestrichen werden.

## **Erlösabschöpfung ohne Marktkorridor verhindert Anreize zu effizientem Verhalten am Markt**

*Artikel 1 Teil 3, Unterabschnitt 2 § 21d*

Im Referentenentwurf wird entsprechend EU-Vorgaben ein Finanzierungsmodell in Form von zweiseitigen Differenzverträgen eingeführt. Der Entwurf sieht jedoch keinen ausreichenden Marktwertkorridor vor.

Ohne einen wirtschaftlich tragfähigen Marktkorridor fehlt jeder Anreiz, den erzeugten Strom am Markt zu verkaufen, und Anreize für Power Purchase Agreements (PPAs) zwischen Erneuerbare Energieerzeugern und Industriestandorten fehlen weiterhin im EEG (bzw. werden sogar verhindert), obwohl dies die Auszahlungen im Rahmen des EEG-Kontos entlasten würde. Mit einem (an das Spotmarktpreisniveau angepassten) Marktkorridor, lässt sich ein marktlicher – und somit haushaltsschonender – Anlagenbetrieb umsetzen, und trotzdem kann dem Beihilferecht gefolgt werden. Im Land Niedersachsen besteht eine hohe Bereitschaft von Erneuerbare Energieanlagen und Industriestandorten PPA anzuwenden, jedoch ist dies innerhalb der aktuellen Rahmenbedingungen behindert.

*Artikel 1 Teil 3, Unterabschnitt 2 § 21e*

Der Referentenentwurf sieht eine einmalige Wechselmöglichkeit innerhalb der ersten zehn Jahre seit Inbetriebnahme der Anlage vor. Um Anlagenbetreiber zum Verzicht auf die Marktpremie und hin zu PPA-Schließung mit Dritten anzureizen – denn hierdurch wird die Entlastung des EEG-Kontos erreicht – sollten variablere Bedingungen und gegebenenfalls auch mehrfache Rückwechselmöglichkeiten vorgesehen werden.

## **Resilienzausschreibung in Kombination mit Netzpaket gefährdet Ausbau der Windenergie**

*Artikel 1 Teil 3, Abschnitt 3, Unterabschnitt 1 § 28*

Der LEE Niedersachsen/Bremen begrüßt das Volumen für Windenergie an Land in der Resilienzausschreibung. Jedoch bestehen erhebliche Zweifel ob diese Volumina tatsächlich abgerufen werden können, denn der Referentenentwurf zum Netzpaket sieht neue Instrumente zu kapazitätslimitierten Gebieten und Wirkleistungsbegrenzung bei der Einspeisung vor. Hier werden kumulierte negative Effekte in der Realisierung von Planung und Umsetzung von Projekten erwartet, insbesondere wegen negativer Effekte auf Planungssicherheit und Finanzierbarkeit.

## **Biomasse & Biomethan – Stromerzeugung aus Biomasse stabilisieren und Amortisations-Zeiträume für Flexibilitätsinvestitionen verlängern**

### **Erhöhung des Volumens zur Biomasseausschreibung**

*Artikel 1 Teil 3, Abschnitt 3, Unterabschnitt 1 § 28c*

Das vorgeschlagene (leicht angehobene) Ausschreibungsvolumina für die Biomasse (§28c) ist bei weitem nicht genügend, um den Bestandsanlagen eine Perspektive für eine zweite Vergütungsperiode zu geben. Bei 1000 MW Volumen pro Jahr und dem abschmelzenden Pfad (2029 & 2030 nur 750 MW; 2031 500 MW) sowie den hohen Flexibilitätsanforderungen können viele Bestandsanlagen faktisch keinen Zuschlag erhalten. Die notwendigen, zu installierenden Leistungen zum Bestandserhalt werden nicht durch angebotenes Volumen gedeckt und damit fehlt auch gesicherte (und grüne) Leistung im Stromsystem. Mit einer dauerhaften Anhebung des Volumens auf 2500 MW pro Jahr bis 2032 können insgesamt 12 GW flexible Biomasseleistung mit Volllaststundenbegrenzung sowie dezentraler Wärmeversorgung eine tragende Säule der zukünftigen Energiesystems sein.

### **Fortführung der Biomethanausschreibung**

*Artikel 1 Teil 3, Abschnitt 3, Unterabschnitt 1 § 28d*

Mit der Streichung der Biomethanausschreibung (§ 28d) wird zudem ein weiteres Element der dekarbonisierten Stromerzeugung im Entwurf gänzlich gestrichen. Nachdem über viele Ausscheidungsrounds kein Interesse an diesem System zu vernehmen war, gab es kürzlich erstmals wieder Zuschlüsse und mit weiteren Interessenten ist zu rechnen. Alle Planungen in diese Richtung würden sich mit der Streichung beendet werden. Die effiziente Nutzung von Biomethan zur Kraft-Wärme-Kopplung könnte nicht mehr zum Lastausgleich und Wärmeversorgung in der Spitzenlast genutzt werden und ist somit unbedingt weiter zu erhalten, insbesondere um Stadtwerken mehr Optionen zur Dekarbonisierung an die Hand zu geben.

### **Verlängerung der Anschlussvergütung bestehender Anlagen auf 15 Jahre**

*Artikel 1 Teil 3, Abschnitt 3, Unterabschnitt 5 § 39h*

Die Begrenzung der zweiten Vergütungsperiode auf derzeit 12 Jahre (§39h) erschwert erheblich die Investitionen in neue Wärminfrastruktur, da sowohl auf der Kundenseite, als auch in der Finanzierungsplanung eine kurze Sicherheit bemängelt wird. Mit drei weiteren Jahren Vergütungsanspruch kann hier abgeholfen werden.

### **Schaffen von betrieblichen Effizienzen und Freiräumen**

*Artikel 1 Teil 3, Abschnitt 3, Unterabschnitt 5 § 39i*

Durch eine Umstellung der Regelung zu den maximal förderfähigen Betriebsviertelstunden (§ 39i Abs. 2a) zurück auf die Höchstbemessungssystematik früherer EEG-Novellen kann die betriebliche Freiheit bei gleichbleibenden Anforderungen an die Flexibilität stark verbessert werden.

Gleiches spricht für eine Anpassung des Maisdeckels in § 39i Abs. 1 auf 50 %, analog zum kürzlich verabschiedeten Gebäudemodernisierungsgesetz.

## **Solare Energie – Anreize für alternative Geschäftsmodelle fehlen**

### *Artikel 1 Teil 3, Abschnitt 3, Unterabschnitt 1 § 28a*

Echte Anreize zur Nutzung des erzeugten Stroms vor dem Netzverknüpfungspunkt, etwa durch Energy Sharing oder Mieterstrommodelle, fehlen im Entwurf. Es sind jedoch wichtige Instrumente, Geschäftsmodelle außerhalb des EEG zu ermöglichen, um Netze lokal zu entlasten. Private Investitionen werden ausgebremst und der weitere Ausbau von Dachphotovoltaikanlagen gefährdet.

### *Artikel 1 Teil 3, Abschnitt 5 § 51*

§ 51 führt eine Zahlungspflicht bei negativen Preisen ein, versäumt jedoch Instrumente für das Energy Sharing zu etablieren. Damit bleibt das Energy Sharing in der Praxis nicht umsetzbar. Echte Anreize zur Nutzung des erzeugten Stroms vor dem Netzverknüpfungspunkt, etwa durch Energy Sharing oder Mieterstrommodelle, fehlen im Entwurf. Es sind jedoch wichtige Instrumente, Geschäftsmodelle außerhalb des EEG zu ermöglichen, um Netze lokal zu entlasten und negativen Preisen entgegenzuwirken. Private Investitionen werden ausgebremst und der weitere Ausbau von Dachphotovoltaikanlagen gefährdet.